

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 20. März 2015

www.ris.bka.gv.at

Nr. 29 Verordnung: **Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Vereinigung der Gemeinden Rohrbach in Oberösterreich und Berg bei Rohrbach**

Verordnung

der Oö. Landesregierung betreffend die Vereinigung der Gemeinden Rohrbach in Oberösterreich und Berg bei Rohrbach

Auf Grund des § 2 Abs. 2 und des § 8 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 121/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Rohrbach in Oberösterreich und Berg bei Rohrbach werden zu einer Gemeinde vereinigt.

§ 2

Die neue Gemeinde erhält den Namen „Rohrbach-Berg“ und ist berechtigt, die Bezeichnung „Stadtgemeinde“ zu führen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:
Hieglsberger
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>